

Kamener Zeitung

Volkstreuend für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Wöchentliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Versicherung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen
Zeile 20 Pf., bei totalen Anzeigen 15 Pf.,
bei Anzeigen 60 Pf., bei Wiederholungen Rabatt
nach Tarif. Jeder Anzeiger gilt als Kassabestellung
und erstreckt sich auf die Zeitdauer der Anzei-
gung. Bei Nichterfüllung der Bedingungen sowie bei
Konkurrenz, Zwangsversteigerung und gerichtlichen Klagen
für die Aufnahme an bestimmt vorgeschrie-
benen Stellen wird keine Gewähr geleistet.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“. Monatlicher Bezugspreis 90 Pf.,
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch angegebener Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schubert.

Nr. 281

Freitag, den 30. November 1917

45. Jahrgang

Das russische Friedensangebot im Reichstage.

Reichstag.

Sitzung vom 29. November.

Bei überfülltem Hause eröffnet Präsident
Dr. Kaempf die Sitzung. Nach Mitteilung
von den Veränderungen in der Reichsleitung
gedenkt der Präsident der seit der letzten
Sitzung erlangten Erfolge. Er macht Mit-
teilung von dem aus Anlaß der Siege ge-
wichenen Telegramme mit den Kamern der
Verbündeten und begrüßt den neuen Reichs-
kanzler, der dem Hause sein Amtswort über-
reicht. Auf der Tagesordnung steht zunächst die
Beratung des Gesetzentwurfes betreffend
die Festhaltung eines zweiten Nachtrages zum
Reichshaushaltsetat für 1917, Bewilligung
eines weiteren Kriegskredits von
15 Milliarden.

Reichskanzler Dr. Graf von Bertling

berichtet zunächst auf seine frühere Tätigkeit
als Mitglied des Hauses und fährt fort: Wenn
ich mich in diesem Hause seit dem 1. Oktober
als Reichskanzler zu betätigen habe, so habe ich
das schwere und verantwortungsvolle Amt des
Reichskanzlers zu übernehmen, so habe ich
an unsere Brüder und Schwestern, die seit vierzig
Monaten jeden Tag ihr Leben für das Vater-
land einsetzen, ihrem Beispiel folgen wollen.
(Beifall.) Wir stehen am Vorabend
eines Jahres, das auf den vielen Kriegs-
schicksalen weitreichende Entscheidungen ge-
bracht hat. Stolz und dankbar stelle ich fest,
daß fast überall unsere Waffen, sowohl die
unseren wie auch die unserer Verbündeten,
von Erfolg begleitet gewesen sind.

Im Westen

geht die Kämpferfront fast ununterbrochen
seit Juli dieses Jahres fort. Nahezu das ge-
samte englische Meer ist in der flandrischen
Ebene in zahlreicher Ueberlegenheit gegen
unsere Front eingesetzt worden; auch mehrere
französische Divisionen haben an dem Kampf-
teilgenommen. Aber unsere Kämpferfront steht
trotz des Verlustes einiger Dörfer und Stör-
ke in sich unerschütterlich fest. Der Feind steht seinen
Zielen der Eroberung der flandrischen Küste
zur Unmöglichkeit unserer U-Boot-Flotte
nach wie vor fern. In Erkenntnis ihrer Un-
fähigkeit und verfrühten Angriffe in Flandern
suchen die Engländer jetzt bei Cambrai die
Eroberung. Auf die tagelange Feuerbe-
reitung, die bisher ihren Angriffen voraus-
ging, haben sie diesmal verzichtet. An ihre
Stelle ist der Massenbeschuss der Kanonen
getreten. Trotz ihrer Waffen aber haben die Kanonen
die Hoffnungen, die England auf die Kriegsmittel
geleitet hat, nicht erfüllen können. Als Opfer
unserer erfolgreichen Abwehr Kämpfer liegen
auf dem Schlachtfeld. (Beifall.) Die eng-
lischen Angriffsversuche wurden durch das Ein-
greifen unserer Reserve vereitelt. Die Schiffe
sind noch in vollem Gange, aber unsere Kämpfer
und Truppen stehen dem siegreichen
Ausgange mit berechtigtem Ver-
trauen entgegen. (Beifall.) Die Franzosen haben nördlich von Soissons
und Verdun betrübliche Erfolge gehabt. Diese aus-
zuheilen, ist ihnen aber nicht gelungen, da
auch hier schnelle Gegenzüge unserer Führung
dem Feinde jede strategische Ausnutzung ver-
sagt haben. Die kriegerischen Ereig-
nisse im Osten, die zur Eroberung von
Riga und Jakobstadt führten, stehen noch
in ihrer aller Gedächtnis. Das ruhmreiche
Vordringen der verbündeten Armeen
in Italien

in Italien

hält die Welt noch heute in Spannung. Ueber-
wältigendes wurde dort geleistet. Wenn wir
den gesamten Gewinn in Geld umrechnen wol-
len, so würden wir auf einen sich auf Milliarden
begründenden Gewinn schließen können. Ein wei-
terer Erfolg unserer Siege beim Tonzo bis
zur Vase war für uns die wirksame Entlastung
unserer Westfront. In jeder Weise macht die-
ser Sieg sich auch in Mazedonien fühlbar,
denn der Feind scheint jetzt die geringen Er-
folge, die er westlich des Adriatischen Meeres erlangt
hat, freiwillig aufgeben zu wollen. Von der
Entlastung des Ostens über die Engländer
gegen die türkischen Truppen in Palästina
und haben dort anfangs gewisse Erfolge zu
erlangen vermocht. Von Einfluß auf die mili-
tärliche Gesamtsituation sind diese Erfolge
jedoch nicht. Auf den Kriegsausgang in
Alois-Ägypten und dem Irak hat sich die
Lage nicht geändert.

Unsere Kriegsmarine hat die auf ihre junge
Kraft gesetzten Hoffnungen durchaus erfüllt.
Die Hochseeflotte, deren rastlose Tätigkeit sich
vielfach dem Blick der Welt entzieht, hat den
Dank des Vaterlandes verdient. Als Schutz
und Rückhalt steht sie hinter unseren
Meeresbooten.

Sie deckt ihre Schiffe und sichert ihnen
den Weg in das freie Meer. Der U-Boot-
krieg ist planmäßig seine gewaltige
ausdehnende Wirkung aus. (Beifall.)

fall.) Er war und ist das einzige erfolg-
reich durchgeführte Mittel des uns
aufgezwungenen Wirtschaftskrieges gegen die
führende Macht unserer Gegner, um sie in
ihrem Lebensnerv zu treffen. (Beifall.)
Er richtet sich gegen den feindlichen
und in feindlichen Diensten fahrenden Schiffs-
raum. Wenn auch unsere Gegner seit einiger
Zeit die gefährlichen Bestände ihrer Handelsflotte
mit neutralen Schiffen, die sie durch Hunger-
blockade und andere Druckmittel gewaltsam er-
breit haben, auszufüllen suchen, so läßt sich
dieses Verfahren doch nicht beliebig fortsetzen
und wird bald seine Grenzen erreichen und bei
noch so angelegten Schiffsneubauten auf
den Verlust unserer Gegner wird die Ver-
sicherungsschiffe der Neubauten stets über-
steigen. So geben alle Beobachtungen den über-
zeugenden Beweis, daß der U-Bootkrieg das
ihm gesteckte Ziel erreichen wird.
(Beifall.) — Wir wollen nicht der
Kriegslage gedenken, ohne uns mit dem Ge-
fühl unaufrichtiger Dankes daran zu er-
innern, denen wir diese Erfolge und unsere gün-
stige Lage verdanken, unserer siegreichen und
glorreichen Armeen, ihrer genialen Führer und
der heldenmütigen Truppen. (Beifall.) Ganz
besonders gedenke ich der Truppen an der West-
front. Unsere siegreiche Offensiv hätte nicht
mit solcher Kraft durchgeführt werden können,
wenn nicht die ehernen Mauer im Westen aus
den schwersten Stämmen standgehalten hätte.
(Beifall.) Unvergessen sei auch die heldenmütige
Tapferkeit unserer Schütztruppe in Ost-
afrika (Beifall) mit den braven Anführern
und Eingeborenen.

Das Volk in der Heimat ist von gleichem
Siegeswillen erfüllt wie das Meer. Auch ihm
gibt mein Dank. Unsere Wirtschaftskriegs-
finanzierung hat sich eifriger Wille be-
währt. In regelmäßigen Erfolgen hat das Reich
bisher siebenmal an das deutsche Volk appelliert,
ihm die Mittel zur Fortsetzung des Krieges beizugeben.
Der zuletzt von dem hohen Hause be-
willigte Kredit nähert sich seiner Erledigung. Dem
hohen Hause wird deshalb

eine neue Kreditforderung

in gleicher Höhe wie die letzte vorgelegt. Ich
bitte, der Reichstag wolle durch seine Zustimmung
widerum zu erkennen geben, daß auch er zu Opfern
bereit ist, daß auch er des unerbittlichen Willens
ist, alles zu tun, um die Mittel zur Fortsetzung
des Krieges bereitzustellen. Ein ungeheures Ge-
schehen hat unter gesamten Volk erfüllt und in ihm
mehr als je das Bewußtsein der Zusammengehörig-
keit ausgelebt. Die Begriffe von Volk und Staat,
von Vaterland und Nation sind nicht mehr ein
überkommenes Beistand, das wir gewohnheitsmäßig
weiterführen. Jeder einzelne des gesamten Volkes
hat sie als sein eigenes Eigentum und in ihrem
ganzen Werte erfüllt seit dem Tage, da sich das
gesamte Volk wie ein Mann erhob, seitdem unsere
Kämpfer an der Front tapferlich ihr Leben für
das Vaterland einsetzten. Und nicht nur das!
Auch der Arbeiter in der Werkstatt, auch der Land-
mann hinter dem Pfluge wissen, daß auch sie ein
Teil des einen Ganzen sind, wertvolle Glieder des
Staates, unter dessen Schutz sie im Frieden ihrer
Beschäftigung nachgehen und den sie jetzt recht
eigentlich als ihre Sache, ihr Eigentum erkannt
haben (Bravo!). Daher denn auch das große
Interesse, das allenorten für die staatlichen In-
stitutionen sich zeigt. Man tritt an sie heran
mit der Frage, ob sie Neuerrichtungen lag machen
müssen. Hier vor allem gilt es, das Reich zu
erkennen und das gesamte mit fester Hand durch-
zuführen. Es gilt, sich nicht von Schlagworten
beherrschen zu lassen und Einrichtungen fremder
Nationen slavisch nachzuahmen. Es gilt, das zu
tun, was den realen Bedürfnissen unseres Volks-
lebens, was dem deutschen Geiste und deutscher
Eigenart entspricht (Beifall). An den Grund-
lagen unserer

Reichsverfassung

kann und soll nichts geändert werden.
Die Sozialpolitik, mit der Deutschland allen Län-
dern der Welt vorangegangen ist, wird weiter
ausgebaut und dem Reichstage bei seinem näch-
sten Zusammentreten der Entwurf zu einem Ge-
setz betreffend Errichtung von Arbeits-
kammern vorgelegt werden (Beifall). Ebenso
wird ein Gesetzesentwurf vorbereitet, in dem die
Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch den
§ 153 der Reichsgewerbeordnung ge-
hehrt werden soll. Was die Zensur betrifft,
so bin ich gern bereit, der freien Meinungsäu-
ßerung zu ihrem Rechte zu verhelfen, soweit dem
nicht die Interessen des Vaterlandes und der
Kriegsführung im Wege stehen. Gewisse Schran-
ken werden sich ja im Kriege nicht beseitigen lassen,
denn die Presse ist nicht in der Lage, zu über-
sehen, ob Mitteilungen und Erörterungen, die
sie bringt, für unsere militärischen Interessen nüt-
zlich oder schädlich sind; infolgedessen bedarf das der

Führung und Kontrolle. Ich hoffe, daß es mit
der Zeit und gutem Willen uns allen gelingen
wird, annehmbare Zustände herbeizuführen. Ein
gleiches gilt auch von dem Gebiete des Vereins-
und Versammlungsrechtes. Ich möchte
an Sie mit allem Ernst und Nachdruck die Bitte
richten: Lassen Sie bei den bevorstehenden Ver-
handlungen alle Meinungsverschiedenheiten zurück-
treten; zu der Austragung von Parteigegegensätzen
ist nach dem Kriege Zeit genug. (Beifall.) Zu-
bei den unabh. Soz.) Jetzt gilt es, einig und fest
zusammen zu stehen, bis der Sieg errungen ist.
Von meinen Vorgängern habe ich ein kostbares
Erbe übernommen. Die Pflege unseres Freunds-
chaftsverhältnisses zu Österreich-Ungarn,
der Türkei und Bulgarien. Unser Bünd-
nis mit diesen drei Staaten, das zu verschiedenen
Zeiten geschlossen wurde, hat das Ziel: Die
Verwirklichung der nationalen Ideale, die Sicher-
heit des territorialen Bestandes und die Abwehr
feindlichen Angriffs.

Das russische Friedensangebot.

Nun bin ich in der Lage, dem Hause eine
richtige Neuigkeit mitzuteilen (Beifall): Die
russische Regierung hat gestern von Zar-
seits aus ein von dem Volkskommissar für
außenwärtige Angelegenheiten, Herrn Trotski, und
dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare,
Herrn Lenin, unterzeichnetes Funkentele-
gramm an die Regierung und die Völker
der kriegführenden Länder gerichtet, worin sie vor-
schlägt, zu einem neuen Termin in Verhand-
lungen über einen Waffenstillstand
und einen allgemeinen Frieden ein-
zutreten. (Beifall.) Meine Herren!
Ich stehe nicht an, zu erklären, daß in den bis-
her bekannten Vorschlägen der russischen
Regierung diskutablen Grundlagen für
die Aufnahmeverhandlungen erblickt
werden können, und daß ich bereit bin, in solche
einzutreten, sobald die russische Regierung hierzu
ermächtigt wird. (Beifall.) (Nimmer wi-
derholter beifälliger Beifall.) Ich hoffe und wünsche,
daß diese Bestrebungen bald feste Gestalt annehmen
und uns den Frieden bringen. (Beifall.) Mit
aufrichtiger Teilnahme verfolgen wir die
weitere Entwicklung des schwergeprüften
russischen Volkes. Möchte ihm bald die
Wiederherstellung geordneter Verhältnisse beschieden sein.
Wir wünschen nichts mehr, als zu den alten
nachbarlichen Beziehungen, insbesondere
auch auf wirtschaftlichem Gebiete, zurückzukehren zu
können. Was die ehemals dem Szepter des Zaren
unterworfenen Länder Polen, Litauen und
Kurland betrifft, so achten wir das Selbst-
bestimmungsrecht ihrer Völker. (Beifall.) Wir erwarten, daß sie sich selbst
diejenige staatliche Gestaltung geben
werden, welche ihren Verhältnissen
und der Kultur ihrer Völker ent-
spricht. (Beifall.) Die Dinge hier noch
völlig in der Schwebe. Nachrichten, welche vor
einiger Zeit durch die Presse gingen, als ob in
einem Punkte eine feste Abmachung getroffen wor-
den sei, sind den Tatsachen vorangelaufen. — An-
ders ist unsere Lage gegenüber

Frankreich, Italien und England.

Seitdem wir und unsere Verbündeten uns in der
Antwortnote auf den Friedensappell des Papstes
auf den Boden der Papstnote vom 1. August 1917
gestellt haben, war freilich dem Feinde der Gedanke,
daß es gelte, den den Frieden der Völker bedrohen-
den deutschen Militarismus zu vernichten, jeder
Boden entzogen. (Sehr richtig!) Umgekehrt hat
sich herausgestellt, wo in Wahrheit Friedenstenden-
zen des Militarismus zu suchen sind. In seiner Rede
vom 23. Oktober 1917 hat der italienische Minister
des Innern den Gedanken einer allgemeinen Ab-
rüstung ausdrücklich abgelehnt. Herr Clemenceau
wird von der friedlichen Völkergemeinschaft der Zu-
kunft Deutschland und Österreich-Ungarn aus-
schließen und Lord George endlich erklärt klipp
und klar als Zweck des Krieges die Vernichtung
des deutschen Handels. Wo in Wahrheit die uns
falschlich zugeschobene Eroberung doch zu suchen
war, das wird jetzt durch die seitens der russi-
schen Regierung getroffene

Veröffentlichung der Geheimverträge
vor aller Welt ins klare Licht gerückt. (Be-
ifalliger Zustimmung.) Unser Kriegsziel war vom

ersten Tage an die Verteidigung des Vater-
landes, die Unverletzlichkeit seines Gebietes, die
Freiheit und Unabhängigkeit seines wirtschaft-
lichen Lebens. (Beifall.) Darum konnten wir
den Friedensruf des Papstes freudig begrüßen.
Der Geist, aus dem die Antwort auf die Papst-
note hervorgegangen ist, ist auch heute noch
lebendig, aber das mögen sich die Feinde
gelegt sein lassen: Diese Antwort bedeutet
keinen Freibrief für die frevent-
liche Verlängerung des Krieges.
(Stürmische Zustimmung.) Für die Fortsetzung
des entsetzlichen Mordens und der Verfolgung
unerfesselter Kulturwerte, für das waghalsige
Selbstzerfressen Europas tragen die Feinde
allein die Verantwortung, und sie werden auch
die Folgen zu tragen haben. (Wiederholter
Beifall.)

Für uns kann die Parole nur lauten:
Abwarten, Ausbarren, Durchhalten. (Beifall.)
Wir vertrauen auf Gott und unsere gerechte
Sache, wir vertrauen auf unsere Helden, deren
Namen, wo sie genannt werden, einen
Sturm der Begeisterung entfachen. (Beifall.)
Wir vertrauen auf unsere Kämpfer
zu Lande, zu Wasser und in der Luft und
wir vertrauen auf den Geist und die sittliche
Kraft unseres Volkes in der Heimat. Heer
und Heimat in einträchtigem Zusammenstehen
werden den Sieg erringen. Dazu sollen auch
Sie, meine Herren, zu Ihrem Teile beitragen
und darum bitte ich Sie nochmals um Ihre
vertrauensvolle Mitarbeit. (Beifall) wieder-
holter Beifall und Handklopfen.)

Hg. Trimborn (Ztr.):

Was der Reichskanzler über seine nächsten
Ziele mitgeteilt hat, dem stimmen wir recht
zu. Wir lehnen einen Vergewaltigungs- und Eroberungskrieg,
aber auch einen Verzichtfrieden ab.
Die heutigen Ausführungen des Reichskanzlers
über unser Verhältnis zu Ausland haben un-
sern vollen und freudigen Beifall. Unsere
Stellung zur Wahlreform ergibt sich aus den
früher wiederholten Erklärungen der Zen-
trumsfraktion. Eine tunlichste Beseitigung der
politischen Zensur und eine unparteiliche Hand-
habung des Vereins- und Versammlungsrechtes
ist von uns stets verlangt worden. Es erfüllt
uns mit Genugtuung, daß die Regierung ihren
abnehmenden Standpunkt gegenüber der Zu-
lassung von Gewerkschaften zu Arbeiter-
vertretern aufgibt. Für eine Reform des Staa-
tsrechts im Rahmen der Verfassungsordnung
sind wir seit Jahren eingetreten. Einstimmig
und rückhaltlos bewilligen wir den weiteren
Kredit von 15 Milliarden.

Hg. Scheidemann (Soz.):

Wir freuen uns über die Mitteilung des
Reichskanzlers betreffend das Friedensangebot
der sozialdemokratischen Regierung in Russland.
Auch ich spreche unseren Truppen unseren herz-
lichen Dank aus. (Beifall.) Wir müssen aber
auch alles tun, um unsere Lage zu erleichtern
und dem Kriege möglichst bald ein Ende zu
machen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)
Der erste Ratgeber des Reiches muß eine
Politik treiben, die vom Volke verstanden wird.
Die demokratischen Erregungen des letzten
Regierungswechsels (hört, hört) wollen wir
nicht vergrößern, noch verkleinern. Wir unter-
stützen die parlamentarische Regierung, aber wir
geben mit ihr nicht durch die Dämmerung.
Der kommende Friede soll geschlossen werden
von Volk zu Volk. (Sehr richtig.) Machen
Sie Schluss mit der Zensur, mit dem Ver-
lagerungsstand, mit der politischen Ver-
folgung. Schaffen Sie Freiheit für die Presse,
sorgen Sie, daß die preussische Wahlreform bald
Gesetz wird.

Hg. Fischer (Sp.): Wir bewilligen den
geforderten Kredit und befinden damit auf
neue den unerschütterlichen Willen, alle Opfer
zu bringen, um dem Vernichtungswillen der
Feinde zu trotzen. — Den heimkehrenden
Kriegern wollen wir ein Haus schaffen voller
Freiheit. (Beifall.) — Hg. Stresemann
(M.): Wir begrüßen das russische Waffenstil-
lungsangebot. Das Band zwischen Regierung
und Volksvertretung muß möglichst eng ge-
schlungen werden. Wir stehen am Ende eines
des gewaltigen Völkerrings. Da heißt es,
Geschlossenheit hinter der Front. Das ist das
Gebot der Stunde. (Beifall.)

Hg. Graf Westarp (kons.):

Für die Person des jetzigen Reichskanzlers
haben wir volle Sympathie. Einspruch aber
müssen wir erheben gegen die Vorgänge, die
zur Entlassung des Reichskanzlers
Dr. Michaelis und Dr. Helfferich führ-
ten. Der neue Reichskanzler von Bayern
ist dem jetzigen Reichskanzler abgerungen wor-
den (Unruhe) und soll die Entscheidungen der
Sozialdemokraten und der fortschrittlichen
Volkspartei in der Regierung zum Ausdruck
bringen. Dem neuen Reichskanzler gegenüber
werden wir stets sachliche Politik treiben. Wir
bedauern, daß die innerpolitischen Ereig-
nisse der letzten Zeit, wenn auch nur for-
mell, mit der Beteiligung der Kreise in Be-
ziehung gebracht worden sind. Die Friedens-

Ende.

✱ ✱

Für die überaus zahlreichen Beweise inniger Teilnahme bei dem Heimgehe unseres teuren, unvergesslichen Entschlafenen sprechen wir hiermit allen, insbesondere dem Herrn Pfarrer Gerlach für die tröstlichen Worte am Grabe, sowie dem Kriegerverein, der Feuerwehr und dem evgl. Arbeiterverein unsern

tiefstgefühlten Dank

aus.

Weddinghofen, 29. November 1917.

Frau Karl Simon u. Sohn.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß meine

Mühle wieder geöffnet ist.

Wilhelm Vogt.

Bekanntmachung betr. Brennstoffversorgung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 16. August 1917 § 5 I und der von uns erlassenen und veröffentlichten Anordnung vom 6. September 1917 betr. Kontrolle der Hausbrandlieferungen werden die in Frage kommenden Kohlenhändler und Verbraucher hiermit aufgefordert, folgende Angaben bis zum 5. Dezember 1917 an die Ortskohlenstelle (Stadtbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 17) einzureichen:

1. Brennstoffmengen, welche im Monat November durch Händler zur Abgabe an Verbraucher für Haushaltungen, Landwirtschaft und Kleingewerbe waggonweise eingeführt sind;
2. Brennstoffmengen, welche durch Verbraucher im Monat November ohne Vermittlung eines in Ramen anwesenden Händlers für Haushaltung, Landwirtschaft und Kleingewerbe waggonweise eingeführt sind;
3. Brennstoffmengen, welche durch Händler und Verbraucher im Monat November fuhrerweise und im Kleinverkauf von Händlern an andere Bezirke und unmittelbar von Erzeugungsstätten bezogen sind.

Es wird nochmals auf den § 5 I der obigen Bekanntmachung besonders aufmerksam gemacht, nach welcher jeder Händler und Verbraucher, welcher Brennstoffe fuhrerweise von Landverkäufsstellen eines Erzeugers (Zechen) bezieht, verpflichtet ist, diese Bezüge der Ortskohlenstelle sofort zu melden, andernfalls Strafverfolgung nach § 7 der obigen Bekanntmachung erfolgt.

Die Händler haben die erhaltenen Bezugsscheine über ausgeführte Lieferungen an die Ortskohlenstelle bis zum 5. Dezember 1917 spätestens abzuliefern.

Ramen, den 28. November 1917.

Der Magistrat.

J. B.: gez. Moenninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung.

Wegen Einberufung des Verwalters der Annahmestelle für getragene Schuhwaren zum Hilfsdienst ist die Annahmestelle für getragene Schuhwaren bis auf weiteres geschlossen.

Ramen, den 27. November 1917.

Die Ortskohlenstelle. J. B.: Moenninghoff.

Briefpapier mit Umschlägen

haben wir noch in besten Sorten und verschiedenen Ausführungen erhalten. Große Auswahl in feinen, zu Weihnachts-Geschenken geeigneten, Aufmachungen.

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Zu verkaufen

Ein gebrauchter Handwagen und eine Waschmaschine zu verkaufen. 2799 Wo, sagt d. Geschft.

Miet-Gesuche

3-4 Zimmer Wohnung wird von 2 Damen sofort gemietet gesucht. Offert. unt. N. W. 14 an die Geschft. 2707

Die Beladung, die ich gegen Elie Schön gelan habe, nehme ich als unvahr zurück. 2811 Elfriede Eckner.

Bücher

sind die beste Liebesgabe für unsere Feld-erauen. - - - Eine große und gut gewählte Zusammenstellung finden Sie in der Buchhandlung der

Kamener Zeitung.

Das Hellweger Erziehungshaus

bittet seine alten Freunde und alle edel denkenden Menschen in Stadt und Land, daß sie seiner in dieser schweren Zeit nicht vergessen und ihm helfen wollen, seinen 207 Böglingen in den beiden Anstalten zu Holz- und Opherdide eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Der Hellweger sagt: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten, das habt ihr mir getan. Gaben der Liebe wolle man freudigst senden an Hausvater Krippe-Holzstube, Säubster Opherdide oder an den Unterzeichneten.

Der Präses Kuratorii.
Pfarrer Strathmann, Opherdide.

Gewinn-Auszug der 10. Preussisch-Süddeutschen (236. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie 1. Klasse, 16. Ziehungstag, 27. November

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gezogen, und zwar je einer auf die Loto gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)
In der Verlosung wurden Gewinne über 40 Mark gezogen.
2 Gewinne zu 40000 M. 2648
2 Gewinne zu 10000 M. 4263
4 Gewinne zu 5000 M. 213071 220250
64 Gewinne zu 3000 M. 14443 16093 24101 28905
43105 62340 63135 77372 92139 95413 98484 98484
92189 112344 119469 120038 157245 162083 162714
155203 168746 174748 174453 182261 184095 215188
226387
132 Gewinne zu 1000 M. 137 5240 6570 8254
9112 9662 10423 13540 19149 19474 20342 22301
27880 33939 33739 41497 43680 43408 47904 56766
52823 59018 62602 73662 81770 85487 81832 83704
90306 93783 104631 109802 112542 112567 122501
123240 124001 135735 146466 147035 153508 158449
152293 156837 156875 158905 159017 164384 168751
161118 161243 165005 165959 173240 175450 176189
177663 179446 178771 185089 192913 195097 195307
202203 202521 205815 212815 213388 213557 214166
220073 223774 225342
229 Gewinne zu 500 M. 1644 2063 2272 2779
10094 10780 13032 14723 16075 17154 23399 23163
32253 33209 33775 35470 37098 37413 38140 39563
40339 40454 40666 42072 44770 45951 48616 49095
49806 52422 54354 54935 58781 59775 59377 63264
63393 65120 72264 74049 75483 81571 83693 84695
85948 89506 90046 93654 94845 100179 100493 102300
102068 102215 103742 106330 111433 111591 112993
114359 115510 117784 119408 125676 125676 131033
131228 132232 135715 135999 142503 143628 152836
152293 156837 156875 158905 159017 164384 168751
167595 171389 171840 174179 174761 175093 177245
178075 179326 180747 180815 181138 183532 185115
185215 185308 185906 192281 195652 200743 201068
204181 211025 214698 215459 217012 218358 218994
220913 221200 222543 222218 223420
In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 40 Mark gezogen.
2 Gewinne zu 10000 M. 100539
2 Gewinne zu 5000 M. 222051
6 Gewinne zu 3000 M. 15166 131979 214374
74 Gewinne zu 1000 M. 17014 22228 35902
33779 36712 42590 62442 68024 71839 81524 86991
91584 93745 99062 103840 114241 119524 121734
124382 134612 138223 143970 150300 150309 162672
171653 172001 174301 181084 185503 200192 202831
211323 212515 219704 219455 221008
152 Gewinne zu 1000 M. 1722 4622 6407 9918
10724 11198 11732 15113 17701 19080 31704 39128
41525 43228 45042 47025 50840 63278 54051 56111
69779 71363 73735 73995 74602 74405 76624 80805
90514 93842 95674 102055 105439 106433 112560
113841 119211 119200 121305 124419 131282 133409
138962 137038 142447 144432 143471 143722 148731
148924 149983 150114 157565 160092 174699 177599
179551 182123 189006 186713 188380 192337 200087
211702 211985 214021 214544 215144 223680 224399
224599 225464 226141 230040 230300 232870
198 Gewinne zu 500 M. 385 1837 9935 11755
12198 14953 15498 17834 18541 21683 21676 26913
30452 38333 47816 49678 49788 57440 60024 64143
65701 66056 68516 70192 74309 77379 79276 80450
80748 80829 81705 82183 82326 87016 87501 90726
91443 91640 92705 93057 93603 96203 93413 102689
104102 105897 107437 108559 110271 111364 121009
124425 127473 135885 131739 131507 135231 139421
148344 152510 153055 157371 159228 163323 164106
164540 169962 167258 16733 169707 169691 170231
171586 174537 177088 179002 182226 182947 183468
190619 190633 191810 195290 196098 196337 195940
200581 203014 204365 227836 238013 200958 210633
214195 217492 220193 225111 225914 225332

Verordnung über den Verkehr mit Rüben.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 12. September 1917 wird auf Anordnung der Reichsstelle bestimmt:

§ 1. In der Provinz Westfalen dürfen Kohlrüben (Stedrüben), Runkelrüben und weiße Rüben (Stoppelrüben, Mairüben, Wasser- rüben) nur mit Genehmigung der Reichsstelle Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Her- ford abgesetzt werden.

§ 2. Die Verteilung der auf Grund dieser Verordnung erfassten Rüben auf die ver- arbeitenden Betriebe und den Frischverbrauch erfolgt durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst. Diese bestimmt namentlich, welche Men- gen für den Frischverbrauch zurückgehalten werden dürfen und wofür der Ueberfluß zu liefern ist.

§ 3. Die Entscheidung über die Genehmi- gung zum Absatz erfolgt unter Berücksichti- gung des Bedarfs der Bevölkerung für den Frischverbrauch und des Bedarfs der ver- arbeitenden Betriebe nach den von der Reichs- stelle für Gemüse und Obst für die genannten Rübenarten aufgestellten Grundätzen.

Soweit die Deckung des Bedarfs durch den beabsichtigten Absatz gefährdet würde, muß die Genehmigung verweigert werden.

§ 4. Bei der Beförderung mit der Eisen- bahn, Kahn, Wagen, Karre oder Fieren wird die Genehmigung zum Absatz in schriftlicher Form erteilt (Beförderungsschein).

§ 5. Die Beförderungsscheine müssen die An- gabe des Absenders und Empfängers, Menge und Art der zu versendenden Rüben sowie Ort und Zeit der Ausstellung enthalten und mit der Unterschrift des Ausstellers versehen sein. Die Beförderungsscheine werden von der Pro- vinzialstelle ausgestellt.

§ 6. Für jeden Beförderungsschein ist vom Antragsteller eine Gebühr von 50 Pfg. an diejenige Stelle zu entrichten, die den Be- förderungsschein ausgestellt hat. Der Antrag- steller ist berechtigt, die Gebühr dem Empfänger der Ware in Rechnung zu stellen.

Die Gültigkeitsdauer des Beförderungs- scheines erstreckt sich auf höchstens 3 Tage.

§ 7. Von der Absatzbeschränkung bleibt un- berührt der Absatz durch den Erzeuger an Verbraucher, wenn nicht mehr als 5 Kilogramm an den gleichen Verbraucher abgesetzt werden, sowie der Absatz durch den Kleinhändler und der Verkehr auf öffentlichen Märkten.

§ 8. Der Absatz von Rüben zur Erfüllung der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst (Geschäftsabteilung) abgeforderten oder von der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle ge- nehmigten Beträge bleibt zulässig. Auch in diesen Fällen ist der Beförderungsschein er- forderlich; seine Erteilung darf nicht verwei- gert werden.

§ 9. Alle Besitzer von Rüben, für die eine Ab- satzbeschränkung getroffen ist, haben der Pro- vinzialstelle auf Erfordern Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht und Art zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch zu bewachen.

Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betriebe bleiben zu- lässig.

§ 10. Die Besitzer haben die Ware, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der Provinzialstelle käuflich zu liefern, und auf Abruf zu ver- laden. Für diese Ware ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) festgesetzten Höchst- preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware im Streitfalle von der Geschäftsabtei- lung der Provinzialstelle festgesetzt wird.

Bekanntmachung zu der Verordnung über den Verkehr mit Rüben vom 20. November 1917.

1. Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Herford hat mich ermächtigt, Beför- derungsscheine für im Landkreise Hamm er- zeugte Rüben über Mengen von nicht mehr als 3 Zentnern für den Haushalt des Em- pfängers zu erteilen. Diese Ermächtigung über- trage ich hiermit auf die Ortskohlenstellen.

2. Als Verkäufer für den Landkreis Hamm habe ich den Kreiskommissionär Harde in Herford bestellt.

Hamm (Westf.), den 26. November 1917.
Der Königl. Landrat.
J. B.: Deimel, Rechnungsrat.

Veröffentlicht. 2809
Ramen, den 29. November 1917.
Die Ortskohlenstelle.
J. B.: Moenninghoff, Stadtrat.

Feldpostfachzettel in verschiedenen Größen : und großer Auswahl :

Buchhandlung der Kamener Zeitung.
Weststraße 10.

Befindet sich die Ware nicht mehr be- reit, so werden entsprechende Zuschläge gewährt, deren Höhe ebenfalls im Streitfalle die vorbenannte Geschäftsabteilung festsetzt.

2. In keinem Falle darf der dem Er- zeuger zu gewährende Preis denjenigen Betrag übersteigen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages der im § 2 Ziffer 6 bezeichneten Art zu zahlen ist.

§ 5. 1. Das Eigentum an Rüben, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, kann auf Antrag der Provinzialstelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die in dem An- trage bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten.

2. Das Eigentum geht bei abgeernteten Rüben über, sobald die Anordnung dem Be- sitzer zugeht.

Sind die Rüben noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Ab- erntung ein.

3. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Rörre bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

4. Liegt die Überleitung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugeht, ist, namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Überleitung sorgfältig auszuführen.

5. Der Uebernahmepreis wird unter Be- rücksichtigung der auf Grund der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte (Reichsgesetzblatt Seite 307) festge- setzten Höchstpreise, sowie der Güte und Ver- wertbarkeit der Ware von der zuständigen Behörde bestimmt.

6. Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Rörre innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 6. Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 4, 5 ergeben, entschei- det endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 7. Zuständige Behörde auf Grund des § 17 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süß- früchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307), im Sinne des § 4 der Bekannt- machung über Gemüse vom 12. September 1917, sowie dieser Verordnung ist der Landrat, höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 3 der vorerwähnten Bekanntmachung sowie dieser Verordnung ist der Regierungspräsident.

§ 8. Wer den vorstehenden Vorschriften zu- widerhandelt, wird gemäß § 16 der Verord- nung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geld- strafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der Rörre erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver- kündung in Kraft.

Herford, den 20. November 1917.

Westfälische Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

gez. v. Horrie.

Veröffentlicht. 2808

Ramen, den 29. November 1917.

Die Ortskohlenstelle.
J. B.: Moenninghoff, Stadtrat.

Fahrpläne

vorrätig in der

Buchhandlung d. Kamener Zeitung.

Bekanntmachung betr. Meldepflicht für gewerbliche Ver- braucher (monatlich mindestens 10 t) von Kohle, Koks und Breiwerk.

1. Meldungen über Kohlenverbrauch und Kohlenbedarf sind in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Dezember d. J. erneut zu erstatten.

2. Die Meldefarten sind bei der hiesigen Ortskohlenstelle (Stadtbauamt) gegen eine Gebühr von 15 Pfg. zu beziehen.

3. Ein Meldepflichtiger, der seiner Melde- pflicht nicht oder nicht rechtzeitig genügt, oder falsche oder unvollständige Angaben macht, hat neben der Verstrafung zu ge- wärtigen, daß ihn der Reichskommissar für die Kohlenverteilung von der Belie- ferung ausschließt.

2805
Ramen, den 28. November 1917.

Die Ortskohlenstelle.
Der Magistrat: gez. Moenninghoff.